BESCHLUSS (EU) 2019/2215 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 28. November 2019

zur Änderung des Beschlusses (EU) 2016/2247 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB/2019/35)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 26.2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Beschluss (EU) 2016/2247 der Europäischen Zentralbank (EZB/2016/35) ([1]) legt die Vorschriften für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) fest.

(2) Der Geltungsbereich der in Artikel 8 des Beschlusses (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) festgelegten Rückstellung sollte erweitert werden, um alle finanziellen Risiken einzuschließen.

(3) Mit Beschluss (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) müssen Bewertungsvorschriften für marktgängige Investmentfonds festgelegt werden, die von den für marktgängige Aktien geltenden Bewertungsvorschriften abgegrenzt sind; ebenso muss das Berichtswesen in Bezug auf befristete Transaktionen mit Finanzinstituten, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute handelt, präzisiert werden.

(4) Daher sollte der Beschluss (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Der Beschluss (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 8 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 8*

Rückstellung für finanzielle Risiken

Unter gebührender Berücksichtigung der Art der Tätigkeit der EZB kann der EZB-Rat eine Rückstellung für finanzielle Risiken in die Bilanz der EZB aufnehmen. Über die Höhe und Verwendung der Rückstellung beschließt der EZB-Rat auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Schätzung der Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist.“

2. Artikel 11 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 11*

Marktgängige Aktien

Marktgängige Aktien werden gemäß Artikel 11 der Leitlinie (EU) 2016/2249 (EZB/2016/34) verbucht.“

3. Der folgende Artikel 11a wird eingefügt:

„*Artikel 11a*

Marktgängige Investmentfonds

Marktgängige Investmentfonds werden gemäß Artikel 11a der Leitlinie (EU) 2016/2249 (EZB/2016/34) verbucht.“

([1]) Beschluss (EU) 2016/2247 der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB/2016/35) (ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 1).

4. Anhang I erhält die Fassung des Anhangs I des vorliegenden Beschlusses.
5. Anhang III erhält die Fassung des Anhangs II des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Inkrafttreten

Der vorliegende Beschluss tritt am 31. Dezember 2019 in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 28. November 2019.

Für den EZB-Rat
Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE

ANHANG I

Anhang I des Beschlusses (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ

AKTIVA

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1	**Gold und Goldforderungen**	Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern. Nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: a) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und b) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert
2	**Forderungen in Fremdwährung gegen Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets**	Forderungen gegen Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung.	
2.1	**Forderungen gegen den Internationalen Währungsfonds (IWF)**	a) **Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)** Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 (Euro-Konto für Verwaltungsaufwand) kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets' gebucht werden. b) **Sonderziehungsrechte (SZR)** Bestände an SZR (brutto) c) **Sonstige Forderungen** Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen bei vom IWF verwalteten Treuhandfonds	a) **Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs b) **SZR** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs c) **Sonstige Forderungen** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
2.2	**Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte**	a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, Aktien, als Teil der Währungsreserven bewertete Investmentfonds (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)	b) i) *Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren* Marktpreis und aktueller Währungskurs Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. ii) Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iii) *Nicht marktgängige Schuldverschreibungen* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iv) *Marktgängige Aktien* Marktpreis und aktueller Währungskurs v) *Marktgängige Investmentfonds* Marktpreis und aktueller Währungskurs
		c) **Auslandskredite (Einlagen) an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'**	c) **Auslandskredite** Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
		d) **Sonstige Auslandsaktiva** Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets	d) **Sonstige Auslandsaktiva** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
3	**Forderungen in Fremdwährung gegen Ansässige des Euro-Währungsgebiets**	a) **Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'** Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, Aktien, als Teil der Währungsreserven bewertete Investmentfonds (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)	a) i) *Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren* Marktpreis und aktueller Währungskurs Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. ii) *Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert werden* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iii) *Nicht marktgängige Schuldverschreibungen* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iv) *Marktgängige Aktien* Marktpreis und aktueller Währungskurs v) Marktgängige Investmentfonds Marktpreis und aktueller Währungskurs

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		b) Sonstige Forderungen gegen Ansässige des Euro-Währungsgebiets außer Forderungen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschäfte, Sonstiges	b) **Sonstige Forderungen** Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
4	**Forderungen in Euro gegen Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets**		
4.1	**Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite**	a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Nennwert
		b) **Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'** Aktien, Investmentfonds, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)	b) i) *Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren* Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. ii) *Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert werden* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iii) *Nicht marktgängige Schuldverschreibungen* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iv) *Marktgängige Aktien* Marktpreis v) *Marktgängige Investmentfonds* Marktpreis
		c) **Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'**	c) **Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Einlagen zum Nennwert
		d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' und der Aktivposition 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere' Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene und nicht zu geldpolitischen Zwecken erworbene Wertpapiere, unabhängig vom Sitz des Emittenten	d) i) *Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren* Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. ii) *Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert werden* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. iii) *Nicht marktgängige Schuldverschreibungen* Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
4.2	**Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des Wechselkursmechanismus (WKM) II**	Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert
5	**Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Geschäften an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet**	Positionen 5.1. bis 5.5: Transaktionen im Einklang mit den geldpolitischen Instrumenten, die in der Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank (EZB/2014/60) aufgeführt sind (*)	
5.1	**Hauptrefinanzierungsgeschäfte**	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.2	**Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit üblicherweise monatlicher Frequenz, die eine längere Laufzeit als die Hauptrefinanzierungsgeschäfte haben.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.3	**Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen**	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteuerungszwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.4	**Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen**	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.5	**Spitzenrefinanzierungsfazilität**	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.6	**Kredite im Zusammenhang mit Margenausgleich**	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden	Nennwert oder Anschaffungskosten
6	**Sonstige Forderungen in Euro gegen Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet**	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets' eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen.	Nennwert oder Anschaffungskosten

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
7	**Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets**		
7.1	**Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere**	Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere (einschließlich zu geldpolitischen Zwecken erworbener Wertpapiere, die von supranationalen oder internationalen Organisationen oder multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden, unabhängig von deren Sitz). Für Feinsteuerungsmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der Europäischen Zentralbank (EZB)	a) **Marktgängige Schuldverschreibungen** In Abhängigkeit von geldpolitischen Erwägungen verbucht: i) Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. ii) Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung (Anschaffungskosten, wenn die Wertminderung durch eine in der Passivposition 13 b ‚Rückstellungen' ausgewiesene Rückstellung gedeckt wird). Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. b) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.
7.2	**Sonstige Wertpapiere**	Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere' und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, endgültig erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) begebener staatlicher Wertpapiere). Aktien und Investmentfonds	a) **Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren** Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. b) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert werden** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. c) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. d) **Marktgängige Aktien** Marktpreis e) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis
8	**Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte**	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
9	**Intra-Eurosystem-Forderungen**		
9.1	**Forderungen im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen**	Forderungen innerhalb des Eurosystems gegenüber nationalen Zentralbanken (NZBen), die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergeben	Anschaffungskosten
9.2	**Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems**	Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2010/29 der Europäischen Zentralbank (**)	Nennwert

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
9.3	**Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)**	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten; vgl. Passivposition 10.2 ‚Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)' b) Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkünften an die NZBen	a) Nennwert b) Nennwert
10	**Schwebende Verrechnungen**	Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug)	Nennwert
11	**Sonstige Vermögenswerte**		
11.1	**Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets**	Euro-Münzen	Nennwert
11.2	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung Abschreibung ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen ein Anlagewert dem Wirtschaftssubjekt voraussichtlich zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer einzelner wesentlicher Anlagewerte kann systematisch überprüft werden, falls die Voraussagen von früheren Schätzungen abweichen. Größere Vermögenswerte können Bestandteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer aufweisen. Die Nutzungsdauer dieser Bestandteile sollte einzeln bewertet werden. Die Kosten der immateriellen Anlagewerte beinhalten den Anschaffungspreis des immateriellen Anlagewerts. Sonstige unmittelbare oder mittelbare Kosten sind aufwandswirksam zu erfassen. Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)
11.3	**Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	— Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien und Investmentfonds — Wertpapiere, einschließlich Aktien und Investmentfonds, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden — Reverse-Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios	a) **Marktgängige Aktien** Marktpreis b) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis c) **Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. d) **Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile** Substanzwert e) **Marktgängige Schuldverschreibungen außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren** Marktpreis Etwaige Agio/Disagiobeträge werden amortisiert.

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		— Reverse-Repo-Geschäfte in Euro mit Finanzinstituten im Euro-Währungsgebiet außer mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung von Wertpapierportfolios außer in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios	f) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehalten klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert. g) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. h) **Bankguthaben und Kredite** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten
11.4	**Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften**	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die täglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
11.5	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind. Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen, d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen zum Marktpreis umgerechnet.
11.6	**Sonstiges**	a) Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Treuhandforderungen b) Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden c) Nettovermögen von Pensionskassen d) Offene Forderungen, die sich aus dem Ausfall von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften ergeben e) Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die säumige Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden	a) Nennwert oder Anschaffungskosten b) Marktwert c) Gemäß Artikel 25 Absatz 2 d) Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste) e) Kosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)
12	**Bilanzverlust**		Nennwert

(*) Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60) (ABl. L 91 vom 2.4.2015, S. 3).
(**) Beschluss EZB/2010/29 der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26).

PASSIVA

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1	**Banknotenumlauf**	Von der EZB ausgegebene Euro-Banknoten gemäß dem Beschluss EZB/2010/29	Nennwert
2	**Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet**	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß der Leitlinie (EU) 2015/510 (EZB/2014/60)	
2.1	**Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)**	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (die ‚ESZB-Satzung') den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben.	Nennwert
2.2	**Einlagefazilität**	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert
2.3	**Termineinlagen**	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen	Nennwert
2.4	**Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen**	Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
2.5	**Einlagen aus Margenausgleich**	Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden	Nennwert
3	**Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet**	Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets' eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
4	**Begebene EZB-Schuldverschreibungen**	Schuldverschreibungen gemäß der Leitlinie (EU) 2015/510 (EZB/2014/60). Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere	Anschaffungskosten Etwaige Disagiobeträge werden amortisiert
5	**Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen des Euro-Währungsgebiets**		
5.1	**Öffentliche Haushalte**	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
5.2	**Sonstige Verbindlichkeiten**	Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Mindestreservehaltung befreit sind (vgl. Passivposition 2.1); Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten außer mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren außer den in der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte' eingestellten Wertpapieren; Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert
6	**Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets**	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung: von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
7	**Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen des Euro-Währungsgebiets**	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende
8	**Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets**		
8.1	**Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten**	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende
8.2	**Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II**	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert, umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende
9	**Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte**	Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilten SZR enthält	Nennwert, umgerechnet zum Währungskurs per Jahresende
10	**Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten**		
10.1	**Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven**	EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert
10.2	**Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)**	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten; vgl. Aktivposition 9.3 ‚Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)'	a) Nennwert

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		b) Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkünften an die NZBen	b) Nennwert
11	**Schwebende Verrechnungen**	Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen)	Nennwert
12	**Sonstige Verbindlichkeiten**		
12.1	**Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften**	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die täglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
12.2	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind. Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind.	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen zum Marktpreis umgerechnet.
12.3	**Sonstiges**	a) Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte'. Obligatorische Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Treuhandverbindlichkeiten.	a) Nennwert oder (mit Repo-Geschäften verbundene) Anschaffungskosten
		b) Goldeinlagen von Kunden	b) Marktwert
		c) Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen	c) Gemäß Artikel 25 Absatz 2
13	**Rückstellungen**	a) Für finanzielle Risiken und für andere Zwecke (z. B. absehbare (künftige) Ausgaben) und Beiträge im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden	a) Anschaffungskosten/Nennwert
		b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen	b) Nennwert (auf der Grundlage einer Bewertung zum Jahresende durch den EZB-Rat)
14	**Ausgleichsposten aus Neubewertung**	a) Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und Sonderziehungsrechten Spezielle Ausgleichsposten aus Neubewertung zur Erfassung von Beiträgen im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden. Siehe Artikel 14 Absatz 2.	a) Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum Marktpreis

	Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		b) Ergebnisse der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die Nettoposition der folgenden Unterpositionen: i) Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung ii) Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind iii) Veränderungen bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind	b) Gemäß Artikel 25 Absatz 2
15	**Kapital und Rücklagen**		
15.1	**Kapital**	Eingezahltes Kapital	Nennwert
15.2	**Rücklagen**	Gesetzliche Rücklagen im Sinne von Artikel 33 der ESZB-Satzung und Beiträge im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden	Nennwert
16	**Bilanzgewinn**		Nennwert“

ANHANG II

Anhang III des Beschlusses (EU) 2016/2247 (EZB/2016/35) erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

VERÖFFENTLICHTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER EZB

(in Mio. EUR (1))

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr …		Berichtsjahr	Vorjahr
1.1.1.	*Zinserträge aus Währungsreserven*		
1.1.2.	*Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems*		
1.1.3.	*Sonstige Zinserträge*		
1.1.	*Zinserträge*		
1.2.1.	*Verzinsung der Forderungen der NZBen aus übertragenen Devisenreserven*		
1.2.2.	*Sonstige Zinsaufwendungen*		
1.2.	*Zinsaufwendungen*		
1	Nettozinsertrag		
2.1.	*Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen*		
2.2.	*Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen*		
2.3.	*Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken*		
2	Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen		
3.1.	*Erträge aus Gebühren und Provisionen*		
3.2.	*Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen*		
3	*Nettoertrag/Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen (2)*		
4	Erträge aus Aktien und Beteiligungen		
5	Sonstige Erträge		
	Nettoerträge insgesamt		
6	Personalaufwendungen (3)		
7	Verwaltungsaufwendungen (3)		

(in Mio. EUR ([1]))

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr …		Berichtsjahr	Vorjahr
8	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
9	Aufwendungen für Banknoten ([4])		
10	Sonstige Aufwendungen		
	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)“		

([1]) Die EZB kann auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.
([2]) Die Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen kann auch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss erfolgen.
([3]) Einschließlich Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen.
([4]) Sollte die Banknotenproduktion an externe Firmen ausgelagert werden, werden in dieser Position die Kosten für den Ankauf der Banknoten durch die Zentralbanken erfasst. Es wird empfohlen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von nationalen Banknoten sowie Euro-Banknoten verursachten Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, wenn sie in Rechnung gestellt werden oder anderweitig anfallen, siehe auch Leitlinie (EU) 2016/2249 EZB/2016/34.